

V e r o r d n u n g

über die Parkgebühren in der Gemeinde Bad Bayersoien

vom 07.10.2020 in der Änderungsfassung vom 03.05.2022

Aufgrund des § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22.12.1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. August 2008 (GVBl S. 582), i.V.m. § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl I S. 310, ber. 919), zuletzt geändert am 08.04.2008 (BGBl I S. 706), erlässt die Gemeinde Bad Bayersoien

folgende

V e r o r d n u n g

über die Parkgebühren in der Gemeinde Bad Bayersoien

§ 1

Der § 1 Abs. 1 der Verordnung wird wie folgt geändert:

„Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme der Parkplätze am Seeweg, am Trahtweg und an der Kirmesauer Straße eine Gebühr nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.“

Der § 2 Abs. 1 der Verordnung wird wie folgt geändert:

„Die Benutzungsgebühr beträgt auf den Parkplätzen mit Parkscheinautomat bzw. Bewirtschaftung durch elektronische Systeme am Seeweg und an der Kirmesauer Straße in der Zeit von 8 bis 18 Uhr:

- | | |
|------------------------------------|--------|
| a) bis zu 2 Stunden | 3,- € |
| b) über 2 Stunden bis zu 4 Stunden | 5,- € |
| c) Tageskarte | 7,- €“ |

Der § 2 Abs. 2 wird neu eingefügt:

„Die Benutzungsgebühr beträgt auf dem Parkplatz mit Parkscheinautomat bzw. Bewirtschaftung durch elektronische Systeme am Trahtweg in der Zeit von 8 bis 18 Uhr:

- | | |
|------------------------------------|--------|
| a) bis zu 2 Stunden | 2,- € |
| b) über 2 Stunden bis zu 4 Stunden | 3,- € |
| c) Tageskarte | 5,- €“ |

Aus § 2 Buchst. d) wird § 2 Abs. 3:

„Für die Benutzung der beiden Parkplätze (§ 1) können auf schriftlichen Antrag bei der Rathausverwaltung fahrzeugbezogene Jahreskarten erworben werden. Die Gebühr beträgt einmalig 50,- €/ Jahr und ist bei Abholung zu entrichten. Der Jahresparkausweis muss am oder im Fahrzeug von außen gut lesbar angebracht sein.“

Aus § 2 Buchst. e) wird § 2 Abs. 4:

„Inhaber einer elektronischen Gästekarte oder eines Papiermeldescheins der Gemeinde Bad Bayersoien können die beiden Parkplätze (§ 1) kostenlos benutzen. Der entsprechende Nachweis muss am oder im Fahrzeug von außen gut lesbar angebracht sein.“

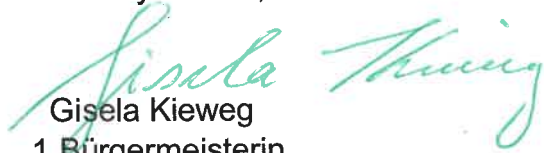
§ 2 Buchst. f) wird ersatzlos gestrichen.**Aus § 2 Buchst. g) wird § 2 Abs. 5:**

„Personengruppen mit besonderen Funktionen im öffentlichen Interesse, wie z.B. die Wasserwacht, können auf begründeten schriftlichen Antrag von der Rathausverwaltung fahrzeugbezogene Sonderparkausweise erhalten.“

§ 2

Diese Änderungsverordnung tritt am 01.07.2022 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Bad Bayersoien, den 03.05.2022



Gisela Kieweg

1. Bürgermeisterin

(lt. GR-Beschluss vom 26.04.2022)



(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Verordnung erfolgte am 12.05.2022 durch Anschlag an der gemeindlichen Anschlagtafel.

Der Anschlag wurde bekanntgemacht
und wieder abgenommen

am: 04.05.2022
am: 07.06.2022

Bad Bayersoien, den 08.06.2022

Gemeinde Bad Bayersoien



Gisela Kieweg

1. Bürgermeisterin